



**AMTSBLATT
DER
GEMEINDE SCHÖPPINGEN**

Ausgegeben zu Schöppingen am 09.06.2017

Nr. 11/2017

Lfd. Nr.	Datum	Inhalt Titel	Seite
24	08.06.2017	6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Pohlkempers Weide“ der Gemeinde Schöppingen gemäß § 13 BauGB <u>hier:</u> Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten gem. § 10 BauGB	65 - 66
25	08.06.2017	11. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Kohkamp I“ der Gemeinde Schöppingen gemäß § 13 BauGB <u>hier:</u> Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten gem. § 10 BauGB	67 - 68
26	09.06.2017	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur 28. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Schöppingen am Montag, 19.06.2017, 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Amtsstrasse 17	69 - 70

Herausgeber:
Druck u. Vertrieb:

Der Bürgermeister, Amtsstraße 17, 48624 Schöppingen
Gemeindeverwaltung Schöppingen

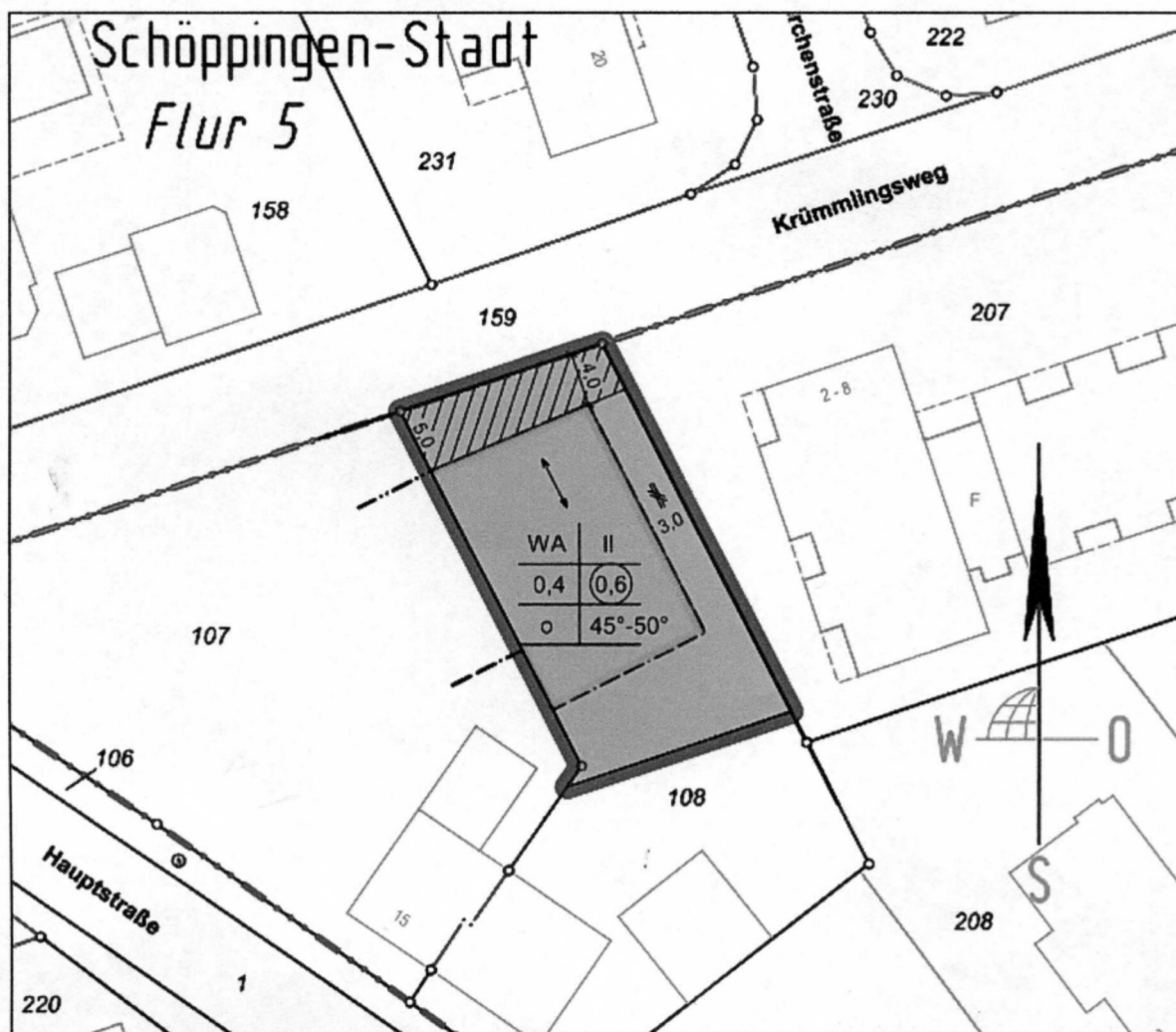
6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Pohlkempers Weide“ der Gemeinde Schöppingen gemäß § 13 BauGB
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten gem. § 10 BauGB

Der Rat der Gemeinde Schöppingen hat am **15.05.2017** die **6. vereinfachte Änderung** des Bebauungsplanes Nr. 1 „Pohlkempers Weide“ nach § 13 BauGB gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Beschlossen wurde, unter Beibehaltung aller sonstigen Festsetzungen, den Bebauungsplan mit Wirkung für das Grundstück Gemarkung Schöppingen-Kirchspiel, Flur 65, Flurstück 108 wie folgt zu ändern:

- Das auf dem Grundstück ausgewiesene Baufenster wird durch die Aufgabe der bisher ausgewiesenen Baulinie und die ersatzweise Ausweisung einer Baugrenze mit einem sich von 5,00 m auf 4,00 m verjüngenden Abstand zum Krümmingsweg erweitert.

Das von der Bebauungsplanänderung betroffene Grundstück und die vorgesehenen Änderungen sind im Detail auch dem nachfolgend wiedergegebenen Planausschnitt zu entnehmen.



Der Satzungsbeschluss zur 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Pohlkempers Weide“ nach § 13 BauGB wird hiermit gemäß:

- § 10 Abs. 3 BauGB in der in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414 ff),

- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GO NW n.F., GV NW S. 666 — SGV NW 2023 —) in Verbindung mit den Vorschriften der Bekanntmachungsverordnung (Bekanntm.VO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.1999 (GV NW S. 516)
- § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Schöppingen

in der jeweils zurzeit gültigen Fassung **öffentlich bekannt gemacht.**

Die Unterlagen zur 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Pohlkempers Weide“ liegt mit Begründung ab sofort während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Schöppingen, Zimmer 11, Amtsstraße 17, 48624 Schöppingen öffentlich aus; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gem. § 215 (1) BauGB werden

1. eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges
- unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schöppingen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

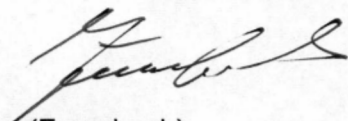
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen dieses Bebauungsplanes in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen solcher Ansprüche wird hingewiesen.

Außerdem wird gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land NW beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes als Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a. ein vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- b. die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dem Tag dieser Bekanntmachung tritt die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Pohlkempers Weide“ der Gemeinde Schöppingen gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft und wird rechtsverbindlich.

Schöppingen, **08.06.2017**



(Franzbach)
Bürgermeister

11. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Kohkamp I“ der Gemeinde Schöppingen gemäß § 13 BauGB

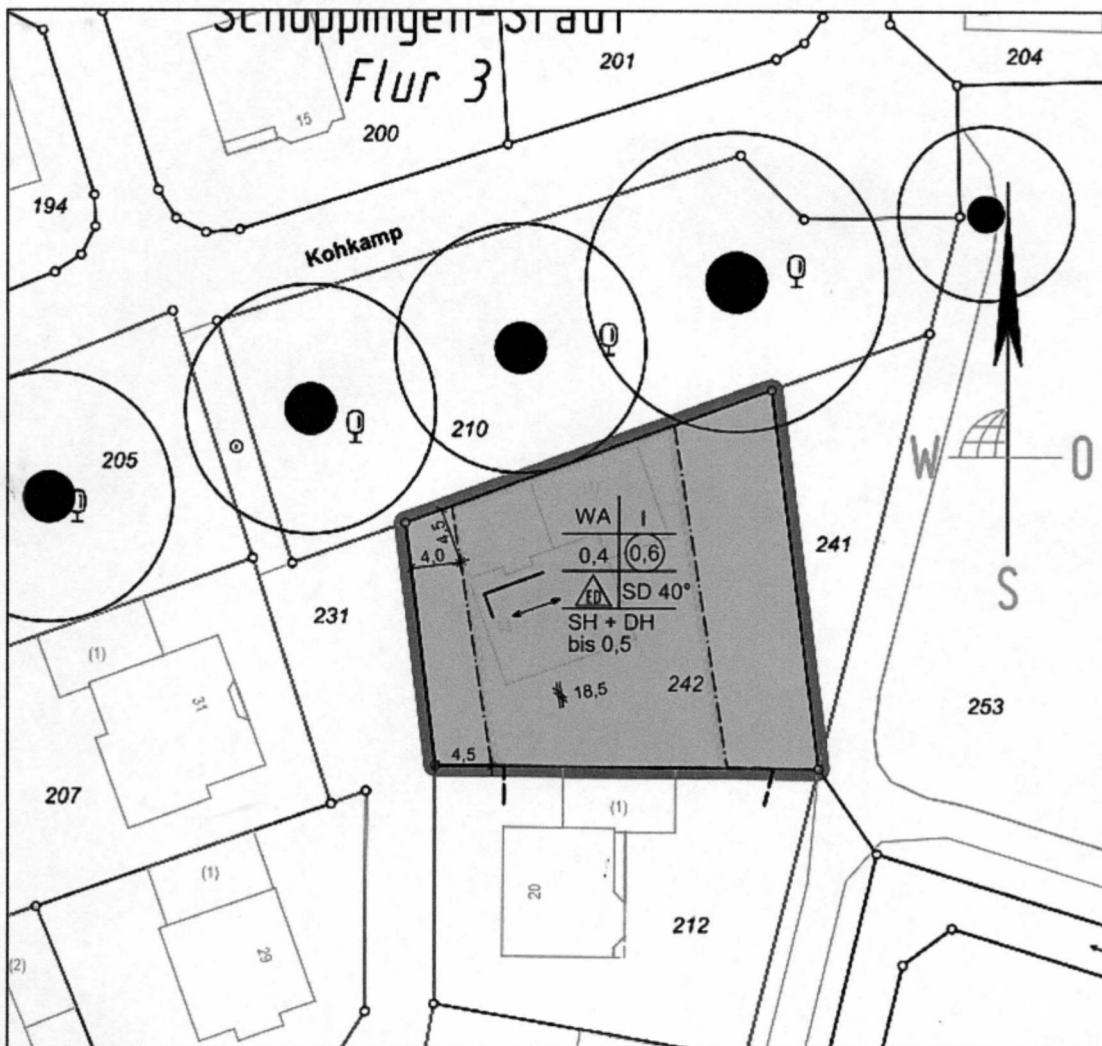
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten gem. § 10 BauGB

Der Rat der Gemeinde Schöppingen hat am **15.05.2017** die **11. vereinfachte Änderung** des Bebauungsplanes Nr. 20 „Kohkamp I“ nach § 13 BauGB gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Beschlossen wurde, unter Beibehaltung aller sonstigen Festsetzungen, den Bebauungsplan mit Wirkung für das Grundstück Gemarkung Schöppingen-Stadt, Flur 3, Flurstück 242 wie folgt zu ändern:

- Das auf dem Grundstück ausgewiesene Baufenster wird durch Verschiebung der Baugrenze bis an die Grenze der auf dem Grundstück Gemarkung Schöppingen-Stadt, Flur 3, Flurstück 210 ausgewiesenen öffentlichen Grünfläche erweitert.

Das von der Bebauungsplanänderung betroffene Grundstück und die vorgesehenen Änderungen sind im Detail auch dem nachfolgend wiedergegebenen Planausschnitt zu entnehmen.



Der Satzungsbeschluss zur 11. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Kohkamp I“ nach § 13 BauGB wird hiermit gemäß:

- § 10 Abs. 3 BauGB in der in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414 ff),

- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GO NW n.F., GV NW S. 666 — SGV NW 2023 —) in Verbindung mit den Vorschriften der Bekanntmachungsverordnung (Bekanntm.VO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.1999 (GV NW S. 516)
- § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Schöppingen

in der jeweils zurzeit gültigen Fassung **öffentlich bekannt gemacht.**

Die Unterlagen zur 11. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Kohkamp I“ liegt mit Begründung ab sofort während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Schöppingen, Zimmer 11, Amtsstraße 17, 48624 Schöppingen öffentlich aus; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gem. § 215 (1) BauGB werden

1. eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges
- unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schöppingen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

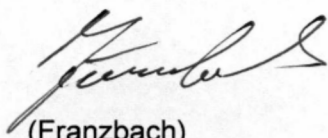
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen dieses Bebauungsplanes in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen solcher Ansprüche wird hingewiesen.

Außerdem wird gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land NW beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes als Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a. ein vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- b. die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dem Tag dieser Bekanntmachung tritt die 11. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Kohkamp I“ der Gemeinde Schöppingen gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft und wird rechtsverbindlich.

Schöppingen, **08.06.2017**



(Franzbach)
Bürgermeister



An die
Mitglieder des Rates
der Gemeinde Schöppingen

09.06.2017

Einladung

Hiermit lade ich zur 28. Sitzung des Rates der Gemeinde Schöppingen ein. Die Sitzung findet statt am

**Montag, 19.06.2017, 18:30 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, Amtsstraße 17**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. **Regionale-Projekt "Kraftwerk Künstlerdorf"**
hier: Wettbewerbsverfahren für die energetische Ertüchtigung und dem barrierefreien Umbau des Rathauses
Herr Dipl.Ing. Markus Lampe vom Büro WoltersPartner aus Coesfeld trägt vor.
2. **Verbesserung der Barrierefreiheit beim Natursteinpflaster am Alten Rathaus**
Herr Dipl.Ing. Volker Suhre vom Büro nts aus Münster trägt vor.
3. **Bebauungsplan Nr. 39 "Am Berg"** (VL-25/2017)
hier: Fassung des formellen Beschlusses über die Aufstellung im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB i. V. m. § 13a BauGB
(vgl. Sitzung BPD am 08.05.2017, TOP 1, u. RS vom 15.05.2017, TOP 2)
4. **Bebauungsplan Nr. 10 „Braureigelände“** (VL-26/2017)
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Braureigelände“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
(vgl. Sitzung BPD am 08.05.2017, TOP 3, u. RS vom 15.05.2017, TOP 4)
5. **Konzept "Gute Schule 2020"** Anlagen
6. **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B'90/Die Grünen vom 07.06.2017 zur Besetzung der Ausschüsse** Anlagen
7. **Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen aus dem Rat**

Nichtöffentliche Sitzung

8. **Vergaben**
9. **Grundstücksangelegenheiten**

10. Personalangelegenheiten

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Franz-Josef Franzbach', written in a cursive style.

Franz-Josef Franzbach
Bürgermeister

Ø **An die Sachkundigen Bürger/innen zur Mitkenntnis**